

Wärmepumpe 2025 gemeinsame Messung

Auftrag zur Lieferung elektrischer Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (insbesondere elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung) und den sonstigen Haushaltsverbrauch durch die Stadtwerke Nürtingen GmbH

Der Auftrag „Wärmepumpe 2025 gemeinsame Messung“ umfasst die Konstellation, dass der Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung und des Haushaltsstroms über einen gemeinsamen Zähler gemessen wird.

1. Kunde Herr Frau Titel: _____ (jeweils freiwillige Angaben)

Name, Vorname / Geburtsdatum (letzteres freiwillige Angabe)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail-Adresse gilt Ziffer 11. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Entnahmestelle

Straße / Hausnummer (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

PLZ / Ort (Nur auszufüllen, wenn die Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Identifikationsnummer der Marktlokation (sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)

Zählernummer

Steuerbare Verbrauchseinrichtung

Anschlusswert (kW)

gegebenenfalls Bezeichnung bzw. Nummer der Steuerbox, Schaltuhr oder des Rundsteuerempfängers

2. Bisheriger Energiebezug

Um den Auftrag schnellstmöglich ausführen zu können, bitten wir um folgende Angaben oder alternativ um Zusendung einer Kopie der letzten Energierechnung. (Achtung: Unterlagen können nicht zurückgeschickt werden.)

Einzug

Zählerstand am Tag der Wohnungsübernahme / Datum der Wohnungsübernahme

Lieferantenwechsel

Name des bisherigen Lieferanten

Kundennummer beim bisherigen Lieferanten

Strom Gas Wasser Wärme

Porschestraße 5-9
72622 Nürtingen
Tel. +49 (0) 7022/406-0
Fax +49 (0) 7022/406-123
www.sw-nuertingen.de
stadtwerke@sw-nuertingen.de

Sitz in Nürtingen
Handelsregister:
Amtsgericht Stuttgart
HRB-Nr. 220246
St.-Nr.: 74051/06402
USt-Id-Nr.: DE146275301

Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen
BLZ 611 500 20
Kto. 56 061 000
Swift-BIC: ESSLDE66XXX
IBAN: DE32 6115 0020 0056 0610 00

Volksbank
Mittlerer Neckar eG
BLZ 612 901 20
Kto. 540 540 005
Swift-BIC: GENODE31NUE
IBAN: DE10 6129 0120 0540 5400 05

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Dr. Johannes Fridrich
Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Volkmar Klaußer

Wärmepumpe 2025 gemeinsame Messung

3. Lieferung / Steuerung / Messung

- 3.1. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an Energie – sowohl für steuerbare Verbrauchseinrichtungen als auch für den sonstigen Bedarf im Haushalt – gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags an die oben genannte Entnahmestelle. Erfasst sind steuerbare Verbrauchseinrichtungen im Sinne der Festlegung der BNetzA (BK6-22-300), deren Energieaufnahme vom Netzbetreiber auf Grundlage einer zwischen dem Kunden und dem Netzbetreiber geschlossenen Vereinbarung nach § 14a EnWG gesteuert werden kann.
- 3.2. Die Steuerung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und der Festlegung der BNetzA (BK6-22-300). Der Lieferant hat keinen Einfluss auf eine Reduzierung des Strombezugs für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die der Netzbetreiber auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, der Festlegung der BNetzA und der zwischen ihm und dem Kunden geschlossenen Vereinbarung nach § 14a EnWG vornimmt.
- 3.3. Als Gegenleistung für die Vereinbarung über die Steuerung erhält der Netznutzer gemäß § 14a EnWG eine Reduzierung der Netzentgelte. Da der Energiebezug des Kunden für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und den sonstigen Haushaltsverbrauch über ein intelligentes Messsystem bzw. einen einheitlichen Zähler erfolgt, gewährt der Netzbetreiber dem Netznutzer eine pauschalen Netzentgeltreduzierung für diese Marktlokation (Modul 1 der Festlegung der BNetzA (BK8-22/010-A)). Diese Reduzierung wird nach einer von der BNetzA in ihrer Festlegung vorgegebenen Formel berechnet und vom Netzbetreiber vorab für jedes Kalenderjahr in seinem Preisblatt veröffentlicht. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung ist unabhängig vom Verbrauch des Kunden. Das Netzentgelt ist ein Teil des Strompreises, der für die Nutzung des Netzes anfällt und dem Lieferanten vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt wird. Im Rahmen dieses Vertrags berechnet der Lieferant die Netzentgelte dem Kunden in der tatsächlich anfallenden Höhe gemäß den Vorgaben der AGB weiter, sodass sich die Netzentgeltreduzierung für den Kunden kostensenkend auswirkt. Ergänzend zu Modul 1 hat der Netzbetreiber dem Kunden bei dessen Wahl ab dem 01.01.2025 zusätzlich zeitlich variable Netzentgelte (Modul 3 der Festlegung der BNetzA (BK8-22/010-A)) anzubieten und ab dem 01.04.2025 zu gewähren. Möchte der Kunde nach dem 01.04.2025 zusätzlich von Modul 3 Gebrauch machen, kann er dies mit der **Anlage Modulwechsel** anzeigen.
- 3.4. Sollte der Kunde zum Zeitpunkt dieses Auftrags noch nicht über ein intelligentes Messsystem und einer Steuerbox, die zur Durchführung der netzorientierten Steuerung durch den Netzbetreiber in der Lage ist, oder über sonstige Steuertechnik an der Verbrauchseinrichtung verfügen, hat er den Netzbetreiber oder den grundzuständigen Messstellenbetreiber unverzüglich mit der Herstellung der Steuerbarkeit zu beauftragen. Die Netzentgeltreduzierung kann erst gewährt werden, sobald der Nachweis für diese Beauftragung gegenüber dem Netzbetreiber erfolgt ist.

4. Preise / Preisgarantie

Das vom Kunden für die gelieferte Energie zu zahlende Entgelt ergibt sich aus dem beigefügten **Preisblatt**.

SWN gewährt dem Kunden bis zum Ablauf des 31.12.2025 eine eingeschränkte Preisgarantie. Diese Garantie bezieht sich allein auf den im Preisblatt genannten „Grundpreis Vertrieb“ und den „Arbeitspreis Energie“ (jeweils netto). Von dieser Garantie ausgenommen sind Änderungen der Netzentgelte (Arbeitspreis Netz und Grundpreis Netz) (vgl. Ziffer 8.3.1 der AGB), des Entgeltes für Messstellenbetrieb (vgl. Ziffer 8.3.2 der AGB), der Konzessionsabgabe (vgl. Ziffer 8.3.3 der AGB), der KWKG-Umlage (vgl. Ziffer 8.3.4 der AGB), des Aufschlags für besondere Netznutzung (ehem. § 19-StromNEV-Umlage (vgl. Ziffer 8.3.5 der AGB)), der Offshore-Netzumlage (vgl. Ziffer 8.3.6 der AGB), der Wasserstoffumlage (vgl. Ziffer 8.3.7 der AGB), der Stromsteuer (vgl. Ziffer 8.3.8 der AGB) und der Umsatzsteuer (vgl. Ziffer 8.6 der AGB) sowie die Erhebung etwaiger zukünftiger Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlicher Belastungen im Sinne der Ziffer 8.5 der AGB, auf deren Anfall die SWN jeweils keinen Einfluss hat.

5. Lieferbeginn / Wertersatz bei Widerruf

Gewünschter Lieferbeginn:

- Nächstmöglicher Zeitpunkt zum _____ (Datum)

Für den tatsächlichen Lieferbeginn gilt Ziffer 1 der AGB.

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 12 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357a Abs. 2 BGB angemessenen Wertersatz.

6. Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2025. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

7. Online-Portal

Der Lieferant stellt dem Kunden auf der Internetseite (www.sw-nuertingen.de) ein Online-Portal zur Verfügung, über welches die Kundenkommunikation, etwa die Bereitstellung der Verbrauchsabrechnung bzw. der Abrechnungsinformation, erfolgt. Verfügt der Kunde über ein intelligentes Messsystem, kann er über das Online-Portal außerdem auf seine Verbrauchsdaten zugreifen.

8. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Nürtingen GmbH für die Lieferung elektrischer Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen“ (AGB) Anwendung.

Wärmepumpe 2025 gemeinsame Messung

Falls gewünscht, bitte ankreuzen:

E-Mail-Werbung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Bereichen Strom, Gas, Messstellenbetrieb, Wasser, Fernwärme oder Telekommunikation) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung/en zur Werbung per Telefonanruf und per E-Mail gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung/en ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf bzw. per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestra. 5-9 ,72622 Nürtingen/vertrieb@sw-nuertingen.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ in der Anlage entnommen werden.

12. Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestra. 5-9 ,72622 Nürtingen/vertrieb@sw-nuertingen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. Auftragserteilung

Ich erteile dem Lieferanten den Auftrag, meinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie – sowohl für die steuerbaren Verbrauchseinrichtungen als auch für den sonstigen Bedarf im Haushalt – an die genannte Entnahmestelle zu liefern. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Lieferanten zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Ort / Datum X Unterschrift Kunde

Anlagenverzeichnis

Anlage Muster-Widerrufsformular

Anlage Preisblatt

Anlage Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Nürtingen GmbH für die Lieferung von elektrischer Energie für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (AGB)

Anlage Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Bitte verwenden Sie das folgende Formular nur, wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestra. 5-9 ,72622 Nürtingen/vertrieb@sw-nuertingen.de:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Wärmepumpe 2025 gemeinsame Messung

Anlage Preisblatt

1. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts (Stand: 01.01.2025)

<p>Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 8.2 bis 8.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffern 1.1 bis 1.10 bzw. die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Ziffer 1.11 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.</p> <p>Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Ziffer 1.11 wird ebenfalls in der jeweils geltenden Höhe gewährt.</p>			
1.1. Vertriebler Grundpreis und Arbeitspreis Energie			
Vertriebler Grundpreis	40,00 €/Jahr	Arbeitspreis Energie	13,090 ct/kWh
1.2. Netzentgelte			
Grundpreis	60,00 €/Jahr	Arbeitspreis	9,570 ct/kWh
1.3. Entgelt für Messstellenbetrieb (für eine moderne Messeinrichtung)	16,78 €/Jahr		
1.4. Konzessionsabgabe			0,110 ct/kWh
1.5. KWKG-Umlage			0,277 ct/kWh
1.6. Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. § 19 StromNEV-Umlage)			1,558 ct/kWh
1.7. Offshore-Netzumlage			0,816 ct/kWh
1.8. Wasserstoffumlage		Wird derzeit nicht eigenständig erhoben. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage (Ziffer 1.6) eingerechnet.	
1.9. Stromsteuer			2,05 ct/kWh
1.10. Umsatzsteuer: Bei den vorstehenden Preisbestandteilen handelt es sich um Nettopreise , die vom Kunden zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind.			zurzeit 19 %
1.11. Pauschale Netzentgeltreduzierung in Höhe von brutto 165,45 €/Jahr			

2. Angabe des informatorischen Gesamtpreises (Stand: 01.01.2025)

Die Angabe des Gesamtpreises erfolgt rein informatorisch und unter Annahme der derzeitigen Höhe der vorstehend aufgeführten Preisbestandteile. Es handelt sich nicht um eine verbindliche Angabe. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (zurzeit 19 %).			
Netto		Brutto	
Arbeitspreis	Grundpreis	Arbeitspreis	Grundpreis
27,471 ct/kWh	116,78 €/Jahr	32,69 ct/kWh	138,97 €/Jahr

SWN gewährt dem Kunden bis zum Ablauf des 31.12.2025 eine eingeschränkte Preisgarantie. Diese Garantie bezieht sich allein auf den im Preisblatt genannten „Grundpreis Vertrieb“ und den „Arbeitspreis Energie“ (jeweils netto). Von dieser Garantie ausgenommen sind Änderungen der Netzentgelte (Arbeitspreis Netz und Grundpreis Netz) (vgl. Ziffer 8.3.1 der AGB), des Entgeltes für Messstellenbetrieb (vgl. Ziffer 8.3.2 der AGB), der Konzessionsabgabe (vgl. Ziffer 8.3.3 der AGB), der KWKG-Umlage (vgl. Ziffer 8.3.4 der AGB), des Aufschlags für besondere Netznutzung (ehem. § 19-StromNEV-Umlage (vgl. Ziffer 8.3.5 der AGB)), der Offshore-Netzumlage (vgl. Ziffer 8.3.6 der AGB), der Wasserstoffumlage (vgl. Ziffer 8.3.7 der AGB), der Stromsteuer (vgl. Ziffer 8.3.8 der AGB) und der Umsatzsteuer (vgl. Ziffer 8.6 der AGB) sowie die Erhebung etwaiger zukünftiger Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlicher Belastungen im Sinne der Ziffer 8.5 der AGB, auf deren Anfall die SWN jeweils keinen Einfluss hat.

Wärmepumpe 2025 gemeinsame Messung

Anlage Modulwechsel

Als Gegenleistung für die Vereinbarung über die Steuerung der Verbrauchseinrichtungen erhält der Netznutzer (und damit mittelbar der Kunde) eine Netzentgeltreduzierung nach § 14a EnWG i. V. m. der Festlegung der BNetzA (BK8-22/010-A). Der Kunde kann, sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind, zwischen drei Modulen bzw. einer Kombination aus diesen Modulen wählen. Wird kein Modul ausgewählt, sieht die Festlegung der BNetzA das Modul 1 als Grundmodul vor. Der Wechsel eines Moduls setzt voraus, dass der Wechselwunsch Lieferant und Netzbetreiber angezeigt wird. Für die Umsetzung ist der Netzbetreiber verantwortlich. Ein rückwirkender Wechsel ist ausgeschlossen. Der Lieferant informiert den Netzbetreiber über einen Wechselwunsch des Kunden. Die Netzentgeltreduzierung nach dem neu gewählten Modul, wird dem Kunden gewährt, wenn der Netzbetreiber den Modulwechsel tatsächlich umgesetzt hat und die Netznutzung gegenüber dem Lieferanten nach dem neu gewählten Modul abrechnet.

Kunde Herr Frau Titel: _____ (jeweils freiwillige Angaben)

Name, Vorname / Geburtsdatum (letzteres freiwillige Angabe)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Nummer des Energielieferungsvertrags

Identifikationsnummer der Marktlokation an der Entnahmestelle (sofern bekannt, z. B. aus Ihrer letzten Energieabrechnung)

Bitte das aktuelle Modul ankreuzen (sofern bekannt):

- Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung**
- Modul 2: Prozentale Arbeitspreisreduzierung**
- Modul 3: Zeitvariables Netzentgelt (nur in Verbindung mit Modul 1, erst ab dem 01.04.2025 und bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems)**

Bitte das gewünschte Modul ankreuzen:

- Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung**

Der Netzbetreiber gewährt dem Kunden eine pauschale Netzentgeltreduzierung je Marktlokation. Diese Reduzierung wird nach einer von der BNetzA in ihrer Festlegung vorgegebenen Formel berechnet und vom Netzbetreiber vorab für jedes Kalenderjahr in seinem Preisblatt veröffentlicht. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung ist unabhängig vom Verbrauch des Kunden. Durch die gewährte Netzentgeltreduzierung darf das an der Marktlokation zu zahlende Netzentgelt 0,00 € nicht unterschreiten.

- Modul 2: Prozentale Arbeitspreisreduzierung (Achtung: Wahl nur bei separater Messung des Verbrauchs der steuerbaren Verbrauchseinrichtung möglich)**

Netzbetreiber gewähren dem Kunden einen ermäßigten Arbeitspreis Netz (vgl. Ziffer 2 des Preisblattes), sofern der Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung separat gemessen und an einer Marktlokation abgerechnet wird. Der reduzierte Arbeitspreis Netz entspricht 40 % des regulären Arbeitspreises Netz für Entnahmen ohne Leistungsmessung in der Niederspannung. Für die Marktlokation, an der die steuerbare Verbrauchseinrichtung abgerechnet wird, wird vom Netzbetreiber kein Grundpreis Netz (vgl. Ziffer 2 des Preisblattes) erhoben. Die Höhe des prozentualen Arbeitspreises Netz für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers veröffentlicht.

Voraussetzung: Der Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung wird separat gemessen und an einer Marktlokation abgerechnet. Erfolgt die Messung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung zusammen mit dem Haushaltsverbrauch über eine Verbrauchseinrichtung, kann Modul 2 nicht vom Kunden gewählt werden. Informationen zur Veränderung seiner Kundenanlage – um Modul 2 auswählen zu können – erhält der Kunde beim zuständigen Netzbetreiber.

- Modul 3: Zeitvariables Netzentgelt (nur in Verbindung mit Modul 1, erst ab dem 01.04.2025 und bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems)**

Ergänzend zu Modul 1 hat der Netzbetreiber dem Kunden bei dessen Wahl ab dem 01.01.2025 zusätzlich zeitlich variable Netzentgelte anzubieten und ab dem 01.04.2025 zu gewähren. Der Netzbetreiber hat für dieses Modul 3 zeitvariable Netzentgeltstufen in Form einer Hochlasttarifstufe (HT), Niedriglasttarifstufe (NT) und einer Standardtarifstufe (ST) vorgesehen, die dem Kunden einen wirtschaftlichen Anreiz bieten sollen, seinen Verbrauch in lastschwache und damit günstigere Zeiten zu verschieben. Die Höhe des zeitvariablen Netzentgelts für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des Netzbetreibers erstmals ab dem 01.01.2025 veröffentlicht.

Der Lieferant übernimmt die Benachrichtigung des Netzbetreibers über den Modulwechsel.

Ort / Datum

x

Unterschrift Kunde